

Sicherheit und Sauberkeit in Übach-Palenberg:

Erste Erkenntnisse aus der Erprobungsphase

Seit nunmehr zwei Monaten sind die beiden neuen Mitarbeiter des Außendienstes des Ordnungsamtes im Einsatz. Es gab viele Rückmeldungen aus der Bürgerschaft; die allermeisten äußerten sich sehr positiv. Insbesondere wird auch begrüßt, dass sich die Dienstzeiten des Außendienstes bis in die späten Abendstunden und auf die Wochenenden sowie Feiertage erstrecken. Die zwei-monatige Erprobungsphase hat aber auch gezeigt, dass es Irritationen und Fragen gibt, die eindeutig geklärt werden müssen. Hierzu soll mit diesem Bericht eine Klarstellung erreicht werden.

Anleinpflcht für Hunde

Die Anleinpflcht für Hunde ergibt sich zum einen aus dem Landeshundegesetz und zum anderen aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, dass Hunde so zu führen sind, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Die Anleinpflcht resultiert aus der Erkenntnis und den vielen Beispielen, dass Hunde durch ihr Weglaufen den Straßenverkehr gefährden oder ältere Menschen und Kinder im öffentlichen Verkehrsraum bzw. in der Allgemeinheit zugänglichen Grün-, Erholungs- und Spielflächen durch Anrennen zu Fall bringen können. Gerade in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr (z.B. Fußgänger, Fahrradfahrer, Jogger, Rollerskates) sind Hunde erfahrungsgemäß starken Außenreizen ausgesetzt, wodurch gehäuft unvorhersehbare und gefahrverursachende Reaktionen ausgelöst werden. Durch die Anleinpflcht wird das Gefährdungspotenzial deutlich gesenkt. Neben diesen Überlegungen sollte man sich aber auch vor Augen führen, dass es Menschen gibt, die ganz einfach Angst vor der Begegnung mit Hunden haben, weil keinem Hund auf der Stime geschrieben steht „ich bin brav“. Manche Menschen können aus dieser Angst heraus selbst

falsch reagieren.

Auf der anderen Seite ist das Recht des Hundehalters auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und das Interesse an artgerechter Tierhaltung zu berücksichtigen. Es muss im

Stadtgebiet natürlich auch Flächen geben, wo Hundehalter ihren Hund frei laufen lassen dürfen.

Daher besteht die Anleinpflcht für Hunde wie folgt und wird auch entsprechend kontrolliert:

1. In den Wohngebieten und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile besteht genereller Anleinzwang.
2. Ausserhalb der Wohngebiete und ausserhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, das heißt z.B. auf allen Wirtschaftswegen und Feldwegen - gleichgültig ob befestigt oder unbefestigt - oder auf nicht offiziell als Geh- oder Radweg ausgewiesenen Wegen, müssen Hunde nicht angeleint werden.
3. Auf den Wegen im Wurmatal gilt eine differenzierte Regelung:
 - a) Auf der als Fahrrad-Tourismusweg ausgewiesenen Strecke entlang der Bahngleise zwischen Rimbürg und dem Stellwerk am Bahnhof und weiter vor dem Naherholungsgebiet links vorbei, vorbei am Eingang ins Naherholungsgebiet an der Holzbrücke Höhe Parkplatz "In der Schley" bis hin nach Zweibrüggen, besteht Anleinzwang ohne zeitliche Begrenzung (weil dort parallele Ausweichwege bestehen);
 - b) Auf dem Stück des Fahrrad-Tourismusweges zwischen Zweibrüggen und Frelenberg ist es nur in eingeschränkten Zeiten erlaubt, den Hund frei laufen zu lassen:
 - aa) im Sommer (1. April bis 30. September) müssen Hunde in der Zeit von 9.00 bis 19.00 Uhr angeleint geführt werden;
 - bb) im Winter (1. Oktober bis 31. März) müssen Hunde in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr angeleint geführt werden.
 - c) Auf dem Bahnseitenweg (und zwar der Strecke zwischen Zweibrüggen und der Abpollerung, wo der Bahnseitenweg kurz vor dem Stellwerk auf den ausgewiesenen Fahrrad-Tourismusweg stößt) und auf dem

der Marienberger Brücke und Schloss Rimbürg, besteht keine Anleinpflcht.

Natürlich gelten die vorhergehenden Ausführungen nicht für Hunde, die nach den Bestimmungen des Landeshundegesetzes grundsätzlich angeleint zu führen sind. Dies sind z.B. Hunde der Rassen American Stafford Terrier, Bullterrier, Pitbullterrier, Staffordshire Bullterrier, Rottweiler, Dogo Argentino, American Bulldog usw. Diese Hunde dürfen nur

dann ohne Leine geführt werden, wenn hierfür zuvor vom Ordnungsamt eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Außerdem besteht für diese Hunderassen auch eine grundsätzliche Maulkorbpflicht. Auch hiervon kann unter bestimmten Voraussetzungen, auf die hier nicht eingegangen wird, eine Ausnahme erteilt werden.

Hundekot

Auch in Bezug auf die "Hundehäufchen" gab es immer wieder einmal die Frage: „Was mache ich, wenn der Hund nun einmal doch auf dem Bürgersteig sein Geschäft verrichtet hat?“ Hier gibt es die Möglichkeit, sich im Fachhandel sogenannte 'Hundebeutel' zu beschaffen und das Häufchen aufzunehmen. Aber es gibt auch die preisgünstigere Möglichkeit, einen einfachen kleinen Plastikbeutel zu nehmen um das Häufchen aufzuheben und diesen dann zu Hause über die Restmülltonne zu entsorgen. Die Außendienstmitarbeiter haben für alle Fälle immer einige Beutel vorrätig, um sie auf Nachfrage auszuhandigen. Scheuen Sie sich nicht und fragen Sie bitte nach.

Zigarettenkippen

Gleiches gilt für einen „Taschenaschenbecher“, den die Stadt in Kürze - solange der Vorrat reicht - als Serviceleistung auf die Frage „Wohin mit den Kippen und mit dem Kaugummi, wenn kein Abfalleimer in der Nähe ist?“, bereithalten wird. Solange muss auf andere Entsorgungsmöglichkeiten, wie Sammeln in Papiertaschentüchern oder in einer leeren Zigarettschachtel, zurückgegriffen werden, um dann später in einem Ab-

Trauriges "Highlight"

Nicht verschwiegen werden soll das traurige "Highlight", das dem Außendienst in den beiden Monaten widerfahren ist: Ein Mitbürger versuchte in leidlich bekannter Manier, sich seiner Fast-Food-Verpackung zu entledigen. Die beiden Mitarbeiter machten auf sich aufmerksam und wollten den Umweltverschmutzer anhalten. Dieser verlangsamte auch zuerst sein Tempo, um darauf sofort wieder zu beschleunigen und auf die Mitarbeiter zuzufahren. Nur durch einen Sprung zur Seite konnte ein Kollege verhindern, dass er angefahren wurde. Eine Strafanzeige wurde selbstverständlich sofort erstattet.